

Generationengerechtigkeit verwirklichen

Plädoyer der Jungen Unternehmer für eine nachhaltige
Politik

„Wir, die jungen Unternehmer im Verband „Die Jungen Unternehmer – BJU“, dringen darauf, dass die allzu lange verschleppten Reformen in den Bereichen Arbeit und Soziales, Bildung und Umwelt jetzt schnell in Angriff genommen werden. Wie viele andere junge Menschen in Deutschland haben wir in den letzten Jahren mit wachsendem Unmut festgestellt, dass viele politische Entscheidungen ohne die Rücksicht auf die daraus entstehenden Belastungen für zukünftige Generationen getroffen werden. Wir sehen die Spielräume für unser eigenes Handeln, aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen dahinschwinden.“ (Zitat aus „BJU-Vision 2008 - Ein neuer Generationenvertrag“, erschienen 1998)

Diese Analyse von 1998 trifft auch heute noch im Wesentlichen zu. Die Politik der großen Koalition ist geprägt von kurzfristigem Um- und Gegensteuern, nicht von langfristigen Strategien und Lösungen. Klare Leitlinien und Grundsätze sind nur selten zu erkennen. Stattdessen lähmt das Streben nach Kompromissen und Einzelfallgerechtigkeit den Gesetzgebungsprozess und raubt vielen Gesetzen die beabsichtigte Wirkung.

Allerdings mehren sich die Anzeichen, dass Nachhaltigkeit für Legislative und Exekutive inzwischen mehr ist als ein Modewort.

Auf allen staatlichen Ebenen werden ernsthafte Anstrengungen unternommen, die Haushalte in den Griff zu bekommen. Dabei kommen zunehmend moderne betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente zum Einsatz. Auch wurden die eigenverantwortlichen Elemente in der Altersvorsorge gestärkt. Und mit dem CO₂-Emissionszertifikatehandel vereinbart man Klimaschutz mit wirtschaftlichen Zielen auf intelligente Art und Weise.

Was jedoch fehlt, ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel in der Politik. Denn jede politische Entscheidung sollte unter der Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Lebenschancen zukünftiger Generationen getroffen werden. Insbesondere Entscheidungen, die die zukünftige Abgabenbelastung des einzelnen Bürgers, die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates und den Verbrauch an Ressourcen betreffen, sollten einen Nachhaltigkeitstest bestehen. Das Motto muss immer lauten: Im Zweifel für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit!

Deshalb fordern die Jungen Unternehmer:

1. Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz – noch in dieser Legislaturperiode!
2. Maßnahmen gegen zügellose Staatsverschuldung!
Neue Grundsätze in der Haushaltspolitik!
3. Ein neuer Generationenvertrag in den Sozialversicherungen!
4. Investition in die Zukunft statt Alimentation der Vergangenheit!
5. Moderner Umweltschutz mit marktwirtschaftlichen Mitteln! Ziele setzen, Chancen nutzen!
6. „Wenn nicht jetzt, wann dann?“

1. Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz – noch in dieser Legislaturperiode!

Die jungen Unternehmer unterstützen ausdrücklich die fraktionsübergreifende Initiative einiger junger Mitglieder des Bundestages zur Verankerung des Staatsziels Generationengerechtigkeit im Grundgesetz. Es sollte ein selbstverständlicher Grundsatz eines demokratischen und sozialen Bundesstaats sein, im Interesse kommender Generationen verantwortlich mit Ressourcen umzugehen und zukünftige Gestaltungsspielräume nicht zu verbauen, indem leichtfertig eingegangene Verbindlichkeiten „vererbt“ werden.

2. Maßnahmen gegen zügellose Staatsverschuldung! Neue Grundsätze in der Haushaltspolitik!

Bis heute ziehen Gesetzgeber und öffentliche Körperschaften die langfristigen finanziellen Auswirkungen ihrer Entscheidungen nur ungenügend in ihre Entscheidungsprozesse mit ein. Immer größere Teile der Staatsausgaben werden über Kredit finanziert. Getilgt werden sie jedoch per saldo nicht. Die Schulden steigen weiter. In konjunkturellen Hochphasen, wie auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Mit der steigenden Belastung der laufenden Haushalte durch Zinszahlungen schwinden die Spielräume für dringend notwendige Instandhaltungs- und Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung. Das ist eine direkte Folge übermäßiger Staatsverschuldung und falscher Prioritäten bei den Ausgaben. Wenn unsere Gesellschaft ihren Wohlstand langfristig wahren und ausbauen will, ist sie aber auf genau diese Investitionen angewiesen.

Der staatlichen Schuldenaufnahme müssen klare Schranken gesetzt werden. Die von der Koalition verabschiedete Schuldenbremse in Art. 115 GG i.d.F. vom 1.8.2009 kann nur ein erster Schritt sein. Leider enthalten die Regelungen der Schuldenbremse noch immer zu viele Ausweichmöglichkeiten. Die Jungen Unternehmer fordern, noch in der laufenden Legislaturperiode und darüber hinaus ein Zeichen zu setzen und das Thema im Interesse aller mutig und vor allen Dingen mit verbindlichen und früher einsetzenden Vorgaben als 2016 bzw. 2020 anzugehen.

Das erwarten wir von der großen Koalition:

Generelles Neuverschuldungsverbot

Ausgehend von der neuen Schuldenbremse fordern die jungen Unternehmer mittel- bis langfristig ein generelles Neuverschuldungsverbot für die öffentliche Hand. Das Gesamtschuldenniveau darf unter keinen Umständen weiter steigen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die öffentliche Hand generell keine Kredite aufnehmen darf. Nur müssen dafür in Zukunft klare und nicht umgehbare Voraussetzungen gelten.

Verbindliche Schuldenabbauziele!

Angesichts der dramatischen Staatsschuld und der daraus resultierenden zukünftigen Belastungen, fordern die jungen Unternehmer nicht nur ein Neuverschuldungsverbot. Es muss (ggf. für jede staatliche Ebene individuell) ein verbindliches Schuldenabbauziel festgelegt werden. Es muss jetzt gehandelt werden. Die Zahlen sind dramatisch: Aktuell stehen die öffentlichen Einrichtungen mit über 1,6 Billionen Euro in den roten Zahlen. Schon 2013 wird die Staatsschuld auf 82 % des BIP ansteigen. Der Staat darf nichts unversucht lassen die Staatsschuld von heute fast 70 % des BIP binnen 10 Jahren auf Maastricht konforme 60 % zurückzuführen.

Für eine verbindliche Schuldenregel

Zwar hat es die Bundesregierung geschafft, den Artikel 115 GG zu reformieren, doch sind die Neuregelungen im Rahmen der Schuldenbremse immer noch zu durchlässig. Zudem hat die Bundesregierung die Dramatik der Situation verkannt, denn warum soll erst ab 2016 (Länder) bzw. 2020 (Bund) mit dem Schuldenabbau begonnen werden? Die Schuldenbremse dürfte die Neuverschuldung lediglich verlangsamen. Ein echter Schuldenstopp und –abbau sieht anders aus. So darf sich der Bund immer noch, und das ohne jegliche Restriktionen, mit 1,5 % des BIP verschulden. Darüber hinaus kann sich die Regierung mit einfacher Kanzlermehrheit im Bundestag eine höhere Neuverschuldung genehmigen lassen. Als Begründung gelten hierfür „Naturkatastrophen“ und „außergewöhnliche Notfallsituationen“. Klare Vorgaben sehen anders aus.

Immerhin muss eine höhere Neuverschuldung mit einem Tilgungsplan verbunden werden. Doch stattdessen diesen verbindlich festzusetzen, hat die Rückführung der neuen Schulden lediglich „in einem angemessenen Zeitraum zu erfolgen“. Klare, verbindliche und disziplinierende Regeln sehen anders aus. Die jetzigen Regelungen können daher nur ein Anfang sein.

Modernes Finanzcontrolling

Wir fordern die Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) mit verursachergerechter Kostenrechnung und entsprechenden Rückstellungen. So bekommt man Klarheit über den tatsächlichen Zustand der öffentlichen Finanzen. Zukünftige Zahlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand müssen bilanziell ausgewiesen und entsprechende Rücklagen gebildet werden. Inzwischen ist das neue Steuerungsinstrument im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung (New Public Management) in Deutschland 10 Jahre alt. In der Umsetzung liegt Deutschland aber international nur im Mittelfeld. Beispielsweise ist die Umsetzung von Produkthaushalten in der deutschen Bundesverwaltung bislang nur zögernd umgesetzt und wird inzwischen sogar zurückgefahren.

Klare Verantwortlichkeiten und wirksame Sanktionen

Die Entscheidungsträger müssen für ihre Entscheidungen persönlich zur Rechenschaft herangezogen werden können. Dazu brauchen wir wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen die oben genannten Grundsätze.

3. Ein neuer Generationenvertrag in den Sozialversicherungen!

Der „Generationenvertrag“ in der Sozialversicherung wurde bereits vor Jahren gekündigt, seit das Verhältnis von Beitragszahlern, Leistungsempfängern und nachwachsenden Kindern nicht mehr in einem „gerechten“ Verhältnis steht. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Versicherten um fast zweieinhalb Millionen auf weniger als 26 Millionen Versicherte verringert. Langfristig werden die Beiträge für Rente, Pflege und Krankheit aufgrund der demografischen Entwicklung auf ein unzumutbares Maß ansteigen, wenn es keinen Systemwechsel gibt.

Trotz derzeit steigender Einnahmen steckt die Rentenversicherung in einer tiefen strukturellen Krise. Für die demographisch bedingten Probleme in der Rentenversicherung, die in wenigen Jahren dramatisch werden, ist bisher nicht genügend vorgesorgt worden.

Auch die Finanzierung der Krankenkassen steht auf tönernen Füßen. Die Krankenversicherungsbeiträge sind in den letzten Jahren permanent gestiegen. Das „paritätisch“ finanzierte und auf dem Umlageverfahren beruhende System der gesetzlichen Krankenversicherung ist im jetzigen Zustand nicht zukunftsfähig. Daran ändert auch die sog. Gesundheitsreform nichts. Im Gegenteil: Die Kassen werden mit Einrichtung des Gesundheitsfonds ihres einzig wirksamen Wettbewerbsinstruments - dem kassen-individuellen Beitragssatz beraubt. Die Versicherten sind weniger Kunden denn je und müssen sich einem von Bürokraten erdachten Leistungskatalog beugen. Die Kosten des Gesundheitswesens sind immer noch an das Arbeitseinkommen gekoppelt.

Die Probleme des oben beschriebenen Umlageverfahrens gelten in gleicher Form für die Pflegeversicherung. Diese lebt schon seit Jahren von einer einstmals üppigen Substanz. Anstatt ihre Struktur grundsätzlich zukunftsfähig zu machen, wird derzeit nur über Beitragserhöhungen bzw. obligatorische Zusatzversicherungen diskutiert.

Das erwarten wir von der großen Koalition:

Von der Umlage zur Kapitaldeckung – Pflicht zur Versicherung auf Grundniveau

Deutschland braucht eine generationengerechte sowie wirtschaftlich und sozial tragfähige Form der Alterssicherung zum Wohl der Jungen und der Alten.

Das Umlageverfahren hat ausgedient. Die umlagefinanzierten Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung müssen entschlossener zurückgeführt werden und durch private und betriebliche Vorsorge entsprechend ergänzt werden. Auch die Pflegeversicherung muss auf Kapitaldeckung umgestellt werden.

In der Krankenversicherung sollten die tatsächlichen Risiken der Versicherten in den Tarifen abgebildet werden, denen entsprechende Rücklagen entgegenstehen müssen.

Die gesetzliche Pflichtversicherung sollte in allen drei Sozialversicherungszweigen durch eine Pflicht zur privaten Versicherung auf Grundsicherungsniveau abgelöst werden. Individuelle

private Zusatzversicherungen können diese Basisabsicherung ergänzen. Bei den Kapitalansparmöglichkeiten und Anlagenformen muss Wahlfreiheit bestehen. Das Renteneintrittsalter ist freizugeben, die Rentenhöhe dementsprechend versicherungsmathematisch zu bestimmen.

Entkopplung der Sozialversicherungsbeiträge von den Lohnkosten

Die Beiträge müssen von den Lohnkosten entkoppelt werden. Die Einführung des Bruttolohnprinzips kann die verhängnisvolle Spirale von steigenden Arbeitskosten durch steigende Sozialbeiträge durchbrechen. Die Arbeitnehmer erhalten die „Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile“ zur sozialen Sicherung dann komplett ausgezahlt. Durch künftige Trennung der Beitragszahlung von den Arbeitskosten wird der Konflikt zwischen Wachstum- und Beschäftigungszielen und der Finanzierung der sozialen Sicherung entschärft. Außerdem wird dem Einzelnen und der Familie Entscheidungsfreiheit zurückgegeben.

Vorsorge ohne Nachsehen!

In der gesetzlichen Unfallversicherung können die jungen Unternehmer derzeit am eigenen Leib erfahren, welche Nachteile ein Umlageverfahren mit sich bringt. In der gesetzlichen Unfallversicherung zeigt die aktuelle Entwicklung, dass in Zukunft auch bei erfolgreicher Prävention höhere Beiträge fällig werden. Das System aus Umlagefinanzierung und Branchengliederung, für das man sich vor über 100 Jahren entschieden hat, führt heute - aufgrund mangelnder Nachhaltigkeit - zu diversen Problemen.

Der Strukturwandel führt in einigen Branchen dazu, dass eine abnehmende Zahl von Unternehmen für Renten aufkommen muss, die aus Zeiten stammen, in denen es in dieser Branche noch mehr Unternehmen mit mehr Mitarbeitern gab. Ältere Unternehmen, die den Strukturwandel innovativ gemeistert haben genauso wie Existenzgründer müssen diese Lasten aus vergangenen Zeiten solidarisch tragen. Der Einstieg in die Kapitaldeckung ist daher längst überfällig.

4. Investition in die Zukunft statt Alimentation der Vergangenheit!

Während andere Industrieländer dem Strukturwandel schon frühzeitig mit nachhaltigen Strategien begegneten (z.B. Großbritannien, Irland, Neuseeland), hält man in Deutschland weiterhin an nicht mehr wettbewerbsfähigen Industrien fest. Anstatt die dort Beschäftigten mit einem immensen Kostenaufwand zu alimentieren, wäre es sinnvoller, die dadurch gebundenen Steuermittel in zukunftsorientierte Felder und die Weiterbildung der Beschäftigten zu investieren. Es grenzt doch an einen Skandal, dass an Schulen und Universitäten Mittel für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Anschaffung moderner Lehrmaterialien fehlen, während jedes Jahr mehrstellige Milliardenbeträge aus Bundes- und EU-T(r)öpfen in die Land- und Forstwirtschaft, den Kohleabbau und wettbewerbsschwache Industriebereiche fließen. Solche Erhaltungssubventionen sind wachstumsfeindlich, da von ihnen keine primären Impulse mehr ausgehen. Die künstlich geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze müssen aber mit zusätzlichen Steuern der Bürger und der übrigen Unternehmen bzw. durch zusätzliche Schulden teuer bezahlt werden.

Das erwarten wir von der großen Koalition

Abschaffung von Subventionen

Wir fordern die Abschaffung von Subventionen. Denn Subventionen gehen immer auf Kosten aller zugunsten weniger. Außerdem bringen sie die Marktwirtschaft in Misskredit. Wir Unternehmer brauchen keine Subventionen, sondern verlässliche Rahmenbedingungen. Außerdem: Die Subventionen von heute sind die Steuerbelastungen von morgen!

Klare Priorität zugunsten Bildung sowie zukunftssträchtiger Technologien

Die Priorität für Investitionen in Bildung und Forschung kann gar nicht hoch genug sein. Ein Land wie Deutschland, das in hohem Maß von seinem Know-how Vorsprung lebt, kann es sich nicht länger leisten, Investitionen in Bildung und Forschung zu vernachlässigen. Es wäre Hochmut zu glauben, dass die großen Schwellenländer lediglich in arbeitskräftintensiven Industrien wettbewerbsfähig geworden sind. Gerade in Indien basiert der Aufschwung zu einem guten Teil auf der verbesserten Bildung, besonders in den technischen Berufen.

Dem Markt eine Chance!

Wir dürfen bezweifeln, dass Gesetzgeber bzw. Behörden einen besseren Überblick über Entwicklung der Zukunftstechnologien haben als die Marktakteure selbst. Trotzdem leiten sie daraus die Legitimation ab, die Unternehmen durch Subventionen in die eine oder andere Richtung zu steuern. Der Impuls sollte immer von den Unternehmen ausgehen. Daher erscheint auch die Subvention von Zukunftstechnologien über die Förderung der Grundlagenforschung hinaus fragwürdig. Gerade junge Technologieunternehmen müssen international wettbewerbsfähig werden, um langfristig zu überleben. Dauerhafte Subventionen aber schwächen den Effizienzdruck. Was hingegen sinnvoll ist, sind Anschubfinanzierungen in Form von zinsgünstigen Darlehen, wie sie die Kredit-Programme der KfW anbieten. Hier sollte der Zugang vereinfacht werden.

5. Moderner Umweltschutz mit marktwirtschaftlichen Mitteln! Ziele setzen, Chancen nutzen!

Natürliche Ressourcen sind ein zu schützendes Gut. Der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen. Wer Ressourcen nutzt

(verbraucht) oder verschmutzt, sollte dafür auch den angemessenen Preis bezahlen (Verursacherprinzip) bzw. zur Wiederherstellung der Ressource verpflichtet sein.

Die treibenden Kräfte der deutschen Wirtschaft, die exportabhängigen Industrieunternehmen, stehen in einem starken internationalen Wettbewerb. Deshalb muss eine moderne Umweltpolitik die Ziele des Umweltschutzes mit dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von in Deutschland ansässigen Unternehmen in Einklang bringen.

Dass dies am besten in internationaler Zusammenarbeit geschieht, zeigt das Vorgehen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Die Einführung von handelbaren Emissionszertifikaten in

Zusammenhang mit der Definition nationaler Reduktionsziele ermöglicht Unternehmen frei zu entscheiden, ob sie den Ausstoß reduzieren oder stattdessen Emissionszertifikate dafür erwerben möchten. Damit wurde ein anreizorientiertes System zur Erreichung eines politischen Ziel geschaffen.

Das erwarten wir von der großen Koalition

Regieren mit Zielvorgaben! Unternehmerische Freiheit wahren!

Moderner Umweltschutz heißt, dass der Staat Ziele definiert (z.B.: saubere Gewässer, sichere Nahrungsmittel) - den Unternehmen aber nicht detailliert in ihre Abläufe hinein regiert oder diese bürokratisch überwacht (negatives Beispiel: die EU-Chemikalienrichtlinie, die besonders den mittelständischen Unternehmen viel Zeit raubt). Die Unternehmen sind verantwortlich für ihren Umweltverbrauch. Wichtig sind also die Ergebnisse (z.B. Menge des Schadstoffausstoßes), die der Staat dann überwachen und ggf. mit Sanktionen durchsetzen sollte. Produktionsprozesse sollten den Unternehmen selbst überlassen werden, damit es keinen Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und unternehmerischer Freiheit gibt.

6. „Wenn nicht jetzt, wann dann?“

Nachhaltigkeit ist keine Mode. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass politische Entscheidungen nicht reaktiv sondern vorausschauend getroffen werden können. Das stellt jedoch hohe Anforderungen an den Politikstil. Nachhaltigkeit verlangt ein Ressort und Staatsebenen übergreifendes, konzeptionelles Handeln. Besonnenheit statt aufgeregten Aktionismus. Eine solche Grundhaltung könnte auch die verloren gegangene Glaubwürdigkeit der Politik bei den Bürgern wieder erhöhen.

Das vorliegende Papier möchte daher den Fokus der Politik in einer Reihe verschiedener Themen auf eine Gemeinsamkeit lenken: die Notwendigkeit nachhaltigen Entscheidens und Handelns in der Politik im Sinn nachfolgender Generationen. Es soll Anstöße für den politischen Diskurs liefern und Grundsatzgedanken der jungen Unternehmer zum Ausdruck bringen: Wenn nicht jetzt, wann dann?!